

Förderungsmöglichkeiten

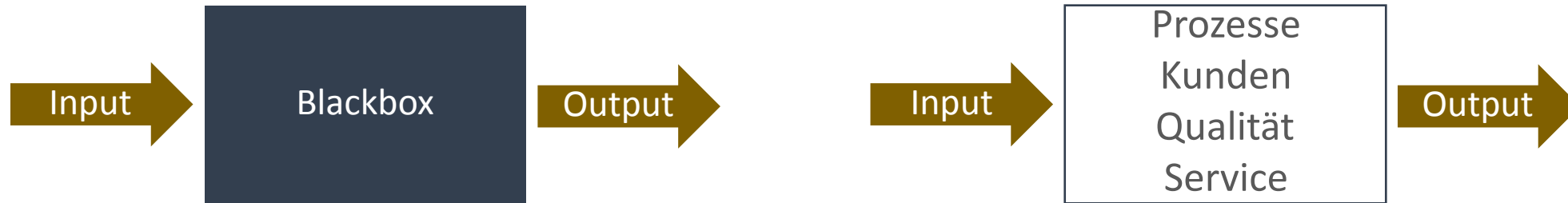
Expertentag Tirol

Herausforderung

Erfolgreicher Unternehmer in turbulenten Zeiten

- Digitalisierung
- Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen
- Finden junger geeigneter MitarbeiterInnen
- Kundenerwartungen verändern sich
- gesättigter Markt – Verdrängungswettbewerb
- Neue Mitbewerber am Markt, Online, Vergleichsbörsen, uvm.
- Bonifikationen in Diskussion, Erreichbarkeit wird schwieriger

Blackbox, die wichtigsten Leistungstreiber



In der Komplexität der anstehenden Themen gilt es, die „richtigen“ herauszufinden!



- Qualität der MitarbeiterInnen! (neu und bestehend)
- Arbeitsprozesse
- Nutzung der eigenen Stärken
- Spürbare Qualität für Kunden!
- Ausreichende Qualität und Sicherung der Ertragskraft!
- Nachfolge und geeignete Nachfolger

Förderungen

Alexandra Unsinn

- Mitarbeiter

Wolfgang Willim

- Geförderte Beratung
- Strategie
- Prozesse
- Digitalisierung
- Innovation
- Personalentwicklung

Geförderte Beratung

Unternehmensberatung - z. B.

Jungunternehmerberatung inkl.
Betriebsübergabe bzw. -übernahme sowie
Jungunternehmercoaching

- strategische Unternehmensplanung
- Analyse Finanzstruktur
- Controlling
- Marketingkonzept

Digitalisierung - z. B.

- E-Commerce & Social Media
- Geschäftsmodelle & Prozesse
- Verbesserung der IT-Sicherheit
- Digitalisierung von Geschäftsprozessen
- Datenschutzvorgaben
- Personalentwicklung (inkl. Aus- und Weiterbildungskonzepte)

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt.

- Die reinen Beratungskosten (exkl. Spesen, Fahrtkosten und MWSt.) sind – je nach speziellem Themenbereich - mit bis zu 50 % bis max. 80 % der Netto-Beratungskosten von EUR 90,-/Beratungsstunde förderbar.
- Gefördert werden im Regelfall bis zu 24 Stunden des Beratungsprojekts (Ausnahmen: Barrierefreiheit: max. 6 Stunden; Analyse Finanzstruktur: max. 12 Stunden; Digitalisierung: max. 50 Stunden; Tiroler Wirtshäuser max. 40 Stunden in 3 Jahren).
- Pro Unternehmen und Kalenderjahr können mehrere Förderungen gewährt werden, wobei sie in Summe jedenfalls EUR 3.500,- nicht überschreiten dürfen.

Verfahrensbestimmungen

- Der jeweilige Förderungsantrag ist mit dem dafür vorgesehenen Formular ausnahmslos **vor Beginn des Förderprojektes** bei der Wirtschaftskammer Tirol, Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.
- Für die Förderungsentscheidung sind **alle erforderlichen Unterlagen** einzureichen.
- Die Förderstelle kann im Einzelfall noch zusätzliche erforderliche Unterlagen/Informationen anfordern oder auf für die Beurteilung nicht erforderliche Unterlagen verzichten.
- Vor Gewährung der Beihilfe hat der Fördernehmer schriftlich in Papierform oder in elektronischer Form jede De-minimis-Beihilfe anzugeben, die er in den vergangenen zwei Steuerjahren und im laufenden Steuerjahr erhalten hat.
- Die Wirtschaftskammer Tirol prüft die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung und erstellt einen entsprechenden Förderungsvorschlag. Die **Förderungsentscheidung erfolgt einvernehmlich zwischen den beiden Förderungsgebern Wirtschaftskammer Tirol und Land Tirol.**

Ansprechpersonen

- WKT Förderstelle
- WKT Fachgruppe Versicherungsmakler